

Amt Niepars

Gemeindevertretung Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/268
Datum: 30.01.2019
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Kämmerei
Verfasser/in:	Ines Gladrow
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	25.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss 2013

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vom 15.01.2019 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013. Der Jahresabschluss 2013 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von **4.871.384,36 €** bei einer Bilanzsumme von **10.736.375,38 €** und einem Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) von **24.409,47 €** festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

Gemäß § 60 Absatz 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung den Jahresabschluss.

Das Jahresergebnis wird entsprechend § 44 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik auf die neue Rechnung unter dem Posten „Ergebnisvortrag“ vorgetragen.

f. d. R.

Gladrow

Anlagen:

1. 70 ER 2013
2. 70 FR 2013
3. 70 Bilanz 2013
4. 70 Anhang JA 2013
5. 70 Rechenschaftsbericht 2013
6. 70 Kennzahlenkurzübersicht 2013
7. 70 Prüfbericht-Bestätigungsvermerk 2013

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Amt Niepars

Gemeindevertretung Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/269
Datum: 30.01.2019
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Kämmerei
Verfasser/in:	Ines Gladrow
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	25.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entlastung Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

Gemäß § 60 Absatz 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr.

f. d. R.
Gladrow

Anlagen:

1. Niederschrift 2013

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Prüfungsniederschrift zur Jahresrechnung 2013 Gemeinde Steinhagen

Gemäß § 1 Absatz 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch. Mit der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen § 5 Absatz 3 i.V.m. § 36 Absatz 2 Satz 5 Kommunalverfassung MV wurden die Aufgaben der Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Niepars an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Niepars übertragen. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Niepars besteht aus 4 Mitgliedern des Amtsausschusses und 6 sachkundigen Bürgern.

Laut den Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) zu § 1 Absatz 2 ist zu beachten, dass der/die Bürgermeister/in der zu prüfenden Gemeinde angesichts des zu erteilenden Entlastungsbeschlusses einem Mitwirkungsverbot unterliegt (s. § 24 Abs. 4 Nr. 1 KV M-V). Es dürfen durch ihn/sie keine Prüfungshandlungen vorgenommen werden.

Anwesenheit:

Prüftag: 15.01.2019 13-15⁰⁰

Prüfer: Baranowski, Andrea
Raesch, Alandy
Johst, Rudolf

Legende für Abkürzungen:

AG-Nr.	Anlagennummer
EW	Erinnerungswert
SW	Sachwertverfahren
BR	Bodenrichtwert
AHK	Anschaffungs- / Herstellungskosten
EÖB	Eröffnungsbilanz
Afa	Abschreibung
VE	Verpflichtungsermächtigung
HH	Haushalt
THH	Teilhaushalte
Sopo	Sonderposten
HaSiKo	Haushaltssicherungskonzept
GV	Gemeindevertretung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
üpl/apl	überplanmäßig/ außerplanmäßig

Prüfungsniederschrift zur Jahresrechnung 2013 Gemeinde Steinhagen

	Geprüft	nicht Geprüft
1. Formale Prüfung der Vollständigkeit		
↳ Ergebnisrechnung, Finanzrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↳ Teilrechnung (Teilergebnis-, Teilfinanzrechnung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↳ Bilanz, Anhang	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↳ Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht, Haushaltsermächtigungen u. VE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Rechnerische Prüfung		
↳ Geht die Finanzrechnung auf?		
Aufsummieren der Bilanz/ Aufaddieren der THH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abgleichen der AfA Ergebnisrechnung mit Anlagenübersicht	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Entwicklung liquider Mittel mit Finanzrechnung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Inhaltliche Prüffelder		
↳ Ordnungsgemäße Darstellung des HH-Ausgleichs	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↳ Bewirtschaftung der Rücklagen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↳ Bewirtschaftung der Rückstellungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↳ Anwendung des Investitionsbegriffes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↳ Haushaltsbewirtschaftung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↳ Deckungsfähig der THH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↳ Richtige Zweckbindung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↳ Übertragbarkeit (Ansätze)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↳ Planabweichung Mehraufwendung/ Mehrauszahlung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↳ Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen (Wertgrenzen lt. Hauptsatzung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↳ Nachtragspflicht? (Nachtragshaushalt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Plausibilität		
↳ Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Ansätze zur Prüfung		
↳ Bilanzpositionen stichprobenhaft/positionsweise prüfen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↳ Rechnerische Richtigkeit durch Aufsummierung prüfen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↳ Minuskonten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6. Immaterielles Vermögen		
↳ Lizenzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↳ Kosten bei Neuanschaffung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↳ Investitionszuschüsse an Dritte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7. Grundstücke		
↳ Wie wird das Grundvermögen nachgewiesen?		
Grundstücksliste	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eigentumsnachweis aus den Grundbuchauszug (Stichproben)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundstücke mit ungeklärten Verhältnissen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
GV-Beschlüsse für Kauf bzw. Verkauf	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Prüfungsniederschrift zur Jahresrechnung 2013 Gemeinde Steinhagen

	Geprüft	nicht Geprüft
8. Bauten/ Infrastrukturvermögen		
↖ Beleg bei AHK bei Zugängen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↖ Gebäude/ Straßen/ Brücken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↖ HH-Ansatz und Einhaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↖ Erläuterung der Abgänge	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↖ Verbuchung der Verkaufserlöse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↖ Erläuterung für außerplanmäßige Abschreibungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↖ Erfassung Zugänge und Abgänge	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9. Finanzanlagen		
↖ Belegung der Finanzanlagen/ Änderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Umlaufvermögen (Forderung, liquide Mittel)		
↖ Grundstücke zum Verkauf/ mit Verkaufsabsicht	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↖ Umfang der Wertberichtigungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↖ Priv.-rechtl. Forderungen (z.B. Mieten und Pachten) durch Verträge belegen lassen (Stichprobe)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↖ Nachweis des Standes der liquiden Mittel zum 31.12.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11. Eigenkapital		
↖ Veränderungen der Rücklagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↖ Plausibilität Jahresergebnis	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↖ Erläuterung zur Entnahme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
12. Sonderposten		
↖ Zugänge Sopo	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↖ Stand der Bearbeitung bei Anzahlung auf Sopo, Zusammenhang mit Anlagen im Bau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↖ außerplanmäßigen Auflösungen (z.B. Fördermittelrückzahlungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↖ Zuordnung zur Straße bei den Beiträge	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
13. Rückstellungen		
↖ Berechnung Pensionsrückstellungen (Spalte Teilwert)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↖ Verpflichtung aus anstehenden Rechnungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↖ Anhängige Rechtsstreitigkeiten + Stand des Verfahrens	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↖ Altersteilzeitverträge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Prüfung ordnungsgemäßer Haushalswirtschaft (Genehmigung Rechtsaufsicht)		
↖ Einhaltung Planungsgrundsätze	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↖ Vorläufige Haushaltsführung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↖ Sachgerechte Haushaltsüberwachung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↖ Angemessenes Berichtswesen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↖ Korrekte HH-Bewirtschaftung (Deckungsfähigkeit, üpl/apl, Nachtrag, Haushaltssperre)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↖ Wirtschaftlichkeit bei der Inanspruchnahme der HH-Ansätze	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↖ Investitionsbindung bei Kreditaufnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↖ Notwendigkeit und Aufstellung/Fortschreibung HaSiKo	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Prüfungsniederschrift zur Jahresrechnung 2013 Gemeinde Steinhagen

	Geprüft	nicht Geprüft
↵ Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltswirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↵ Bewirtschaftung Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Investitionen (Anlagen im Bau)		
↵ Aktivierungsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↵ Abgleich Bearbeitungsstand Anlagen im Bau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
16. Kredite		
↵ Planansätze	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↵ Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↵ Kreditaufnahme erst bei Bedarf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↵ Ausschreibung/ Annahme des wirtschaftlichsten Angebotes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↵ Kassenkreditrahmen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↵ Liquiditätsplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17. Organisatorisches		
↵ Kassenprüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↵ Trennung Kasse und Geschäftsbuchhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↵ Gewährleistung Vieraugenprinzip	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
↵ Finanzdienstanweisung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↵ Freigabe Datenverarbeitungssystem	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
↵ Ordnungsgemäße Bekanntmachung des letzten Jahresabschlusses	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Prüfungsniederschrift zur Jahresrechnung 2013 Gemeinde Steinhagen

Für die Prüfung der Jahresabschluss wurde die **Prüfungsmethode**

- Prüfung in die Tiefe = lückenlose Prüfung (alle Entscheidungen eines Vorgangs sind zu prüfen)
- Prüfung in die Breite (umfangreiche Verwaltungsbereiche werden auf Gesetzmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit untersucht)
- Stichprobenprüfung (bewusste oder zufällige Auswahl von zu prüfenden Verwaltungsvorgängen) angewandt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt folgenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk

- uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (keine wesentlichen Beanstandungen)
- uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit Zusatz (ergänzender Hinweis zu festgestellten Besonderheiten, insbesondere wenn trotz ordnungsgemäßer Darstellung von Sachverhalten im Jahresabschluss auf bestimmte Sachverhalte aufmerksam gemacht werden soll u.a. Unsicherheiten aus künftigen Umlageerhebungen, Zuschussgewährungen, sonstige künftige Vorgänge und Ereignisse, die sich auf die Lage der Gemeinde auswirken)
- eingeschränkter Bestätigungsvermerk unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrenzen (enthalten unrichtige und falsche Angaben, z.B. unbeabsichtigte falsche Angaben (Schreib- und Rechenfehler), falsche Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, Übersehen oder unzutreffende Einschätzung von Sachverhalten; Täuschung und Vermögensschädigung durch Organe, Mitarbeiter oder Dritte)
- Versagungsvermerk (Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes ist nicht mehr angemessen, um die missverständliche oder unvollständige Darstellung zu verdeutlichen.)

Vorschlag Entlastung Bürgermeister

Ansprechend § 3a Absatz 5 KPG M-V schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Niepars vor, dem Bürgermeister die Entlastung

zu erteilen

zu versagen

15/10/2019

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Handwritten signatures:
Ch...
Handy Paesch
Ch. B...

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/271
Datum: 31.01.2019
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Bauamt
Verfasser/in:	Gabriele Eckardt
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	25.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs.4 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Annahme nachfolgender Schenkung/Spende:

Die E.DIS schenkt der Gemeinde Steinhagen die Trafostation (Flurstück 56, Flur 1, Gemarkung Steinhagen) zur weiteren Nutzung für den Artenschutz. Des Weiteren erfolgt eine einmalige finanzielle Zuwendung in einer Höhe von 500,00 € von der E.DIS an die Gemeinde mit dem Verwendungszweck Turmstation Steinhagen, Artenschutz

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

Die E.DIS hat die in ihrem Eigentum stehende Turmstation bisher im Rahmen der örtlichen Energieversorgung genutzt. Der Verwendungszweck ist entfallen, die Gemeinde übernimmt die Turmstation zur weiteren Nutzung.

f. d. R.
Eckardt

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Amt Niepars

Gemeindevertretung Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/272
Datum: 01.02.2019
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Ordnungsamt
Verfasser/in:	Veronika Stiller
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	25.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die Annahme nachfolgender finanzieller Spende:

Spender: Aurel Hagen, Voigdehäger Weg 8, 18442 Wendorf

Spendenempfänger: Gemeindefeuerwehr Steinhagen

Spendenbetrag: 250,00 €

Spendeninhalt: Spende Feuerwehr Steinhagen

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/ Konto: Mehrausgaben: Mehreinnahmen:
Noch verfügbarer Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:
	Haushaltsjahr:
	Haushaltsjahr:
Bemerkungen:	

Begründung:

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V von 100,00 € bis 1.000,00 € trifft die Gemeindevertretung.

f. d. R.
Stiller

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder	:	
davon anwesend:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenenthaltungen:		

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/280
Datum: 07.03.2019
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Ordnungsamt
Verfasser/in:	Julia Burmeister
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	25.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Annahme nachfolgender Spende:

REWA Stralsund 1.300,00 € - Seefest Negast

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Mehreinnahmen/-Einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/- Ausgaben.

Begründung:

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V bis 99,99 € trifft der Bürgermeister, von 100,00 bis 1.000,00 € der Haupt- und Finanzausschuss, über 1.000,00 € die Gemeindevertretung.

f. d. R.
Burmeister

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder Gemeindevertretung:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/274
Datum: 12.02.2019
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Bauamt
Verfasser/in:	Silke Lüscher
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	25.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Aufrechterhaltung des Fördermittelantrages vom 16.03.2017 ÖPNV-17-0010:
Herstellung der Barrierefreiheit bei allen Bushaltestellen der Gemeinde Steinhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Steinhagen hat über das Amt Niepars am 16.03.2017 Fördermittel zur Herstellung der Barrierefreiheit bei allen Bushaltestellen der Gemeinde Steinhagen beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern beantragt. Dieser Antrag wurde am 10.04.2017 unter o.g. Nummer registriert. Bei der Antragstellung wurde die Bau- und Planungssumme von 150.000,00 € netto für 10 Haltestellen der Gemeinde berücksichtigt. Nach einer aktualisierten Kostenschätzung (23.03.2017) durch ein Ingenieurbüro verteuerte sich die Maßnahme für die Bau- und Planungssumme auf 203.000,00 € netto. Resultierend aus der Preisentwicklung der letzten beiden Jahre sowie der Anpassung des Planungshonorars, beläuft sich die aktuelle Kostenschätzung für das Jahr 2019 für die Umsetzung o.g. Baumaßnahme auf ca. 246.000,00 € netto. Der Anteil der EFRE-Zuwendung definiert sich auf 80% und der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde auf 20% der Gesamtkosten. Der Eigenanteil von 49.200,00 € netto ist im HH-Pan 2019 nicht berücksichtigt und müsste als überplanmäßige Ausgabe geplant werden. Nach Rücksprache mit der Kämmerei wäre eine Verschiebung der Mittel möglich, wenn eine andere Investitionsmaßnahme nicht durchgeführt wird.

Bis jetzt wurde kein Ingenieurbüro mit der Planung und Umsetzung dieser Baumaßnahme vertraglich gebunden.

Es wird um eine Stellungnahme erbeten, ob die Antragstellung beim Landesförderinstitut erhalten bleibt, oder ob o.g. Förderantrag nicht weiter verfolgt wird. Die Umsetzung der Barrierefreiheit muss bei Aufrechterhaltung des Antrages bis 2020 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen: keine haushaltsmäßige Berührung

Gesamtkosten:		292.740,00 € Brutto
Finanzierung : EFRE 231.192,00 €; Gemeinde : 58.548,00 € (Brutto)		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:0,00	Produkt/Konto: 54100.5233	
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:58.548,00	Deckung erfolgt aus Produkt/ Konto: Mehrausgaben: Mehreinnahmen:	
Noch verfügbarer Betrag:		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

Begründung:

f. d. R.
Lüsch

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder	:	
davon anwesend:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenenthaltungen:		

o

Amt Niepars

Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/267
Datum: 21.01.2019
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Bauamt
Verfasser/in:	Gabriele Eckardt
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	25.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bauleitplanung der Gemeinde Niepars:
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Gut Obermützkow - Lebensraum für Menschen mit Demenz" und 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niepars
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinde nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung §3(1) und § 4(1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zu o.a. Planvorhaben der Gemeinde Niepars die Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

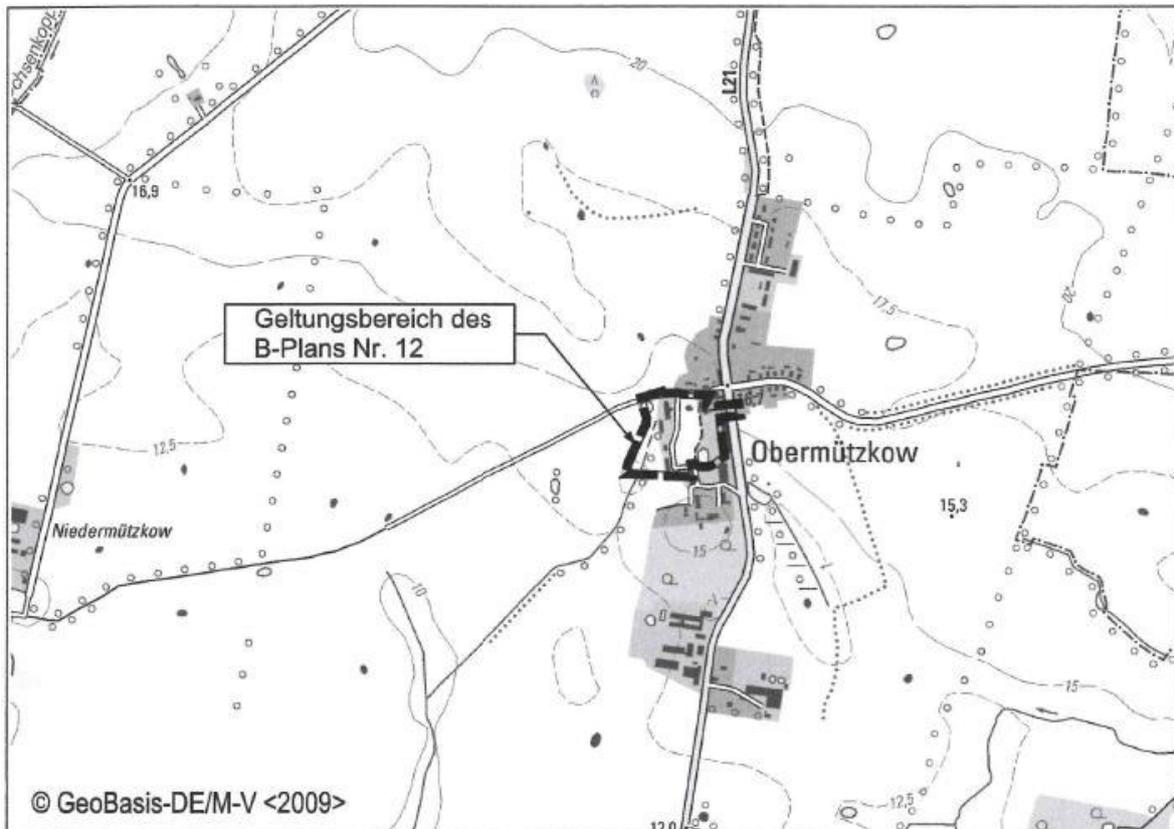
keine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

Planungsziel: Die Gemeinde Niepars beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Gut Obermützkow – Lebensraum für Menschen mit Demenz“ einen Lebensraum für demenzkranke Menschen in der Ortslage Obermützkow zu schaffen. Geplant ist die Bebauung der größtenteils unbebauten und zum Teil brachliegenden Fläche nordwestlich der historischen Gutshofanlage in Obermützkow. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist zudem das Ziel verbunden, den historischen Bestand der Gutshofanlage in Obermützkow langfristig zu sichern, in dem Gebäude und bauliche Anlagen in das Nutzungskonzept mit einbezogen werden sollen.

Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan geändert und künftig als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensraum für Menschen mit Demenz“ vorgesehen.

Belange der Gemeinde Steinhagen sind nicht betroffen.



Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Maßstabslos

f.d.R.
Eckardt

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/278
Datum: 05.03.2019
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Bauamt
Verfasser/in:	Gabriele Eckardt
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	25.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Einstellung des Aufstellungsverfahrens über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Wohngebiet "Steinhagen West" der Gemeinde Steinhagen.
Aufstellungsbeschluss vom 07.11.2007, Beschluss-Nr. 282-23/07

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Einstellung des Aufstellungsverfahrens über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Wohngebiet „Steinhagen west“.

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

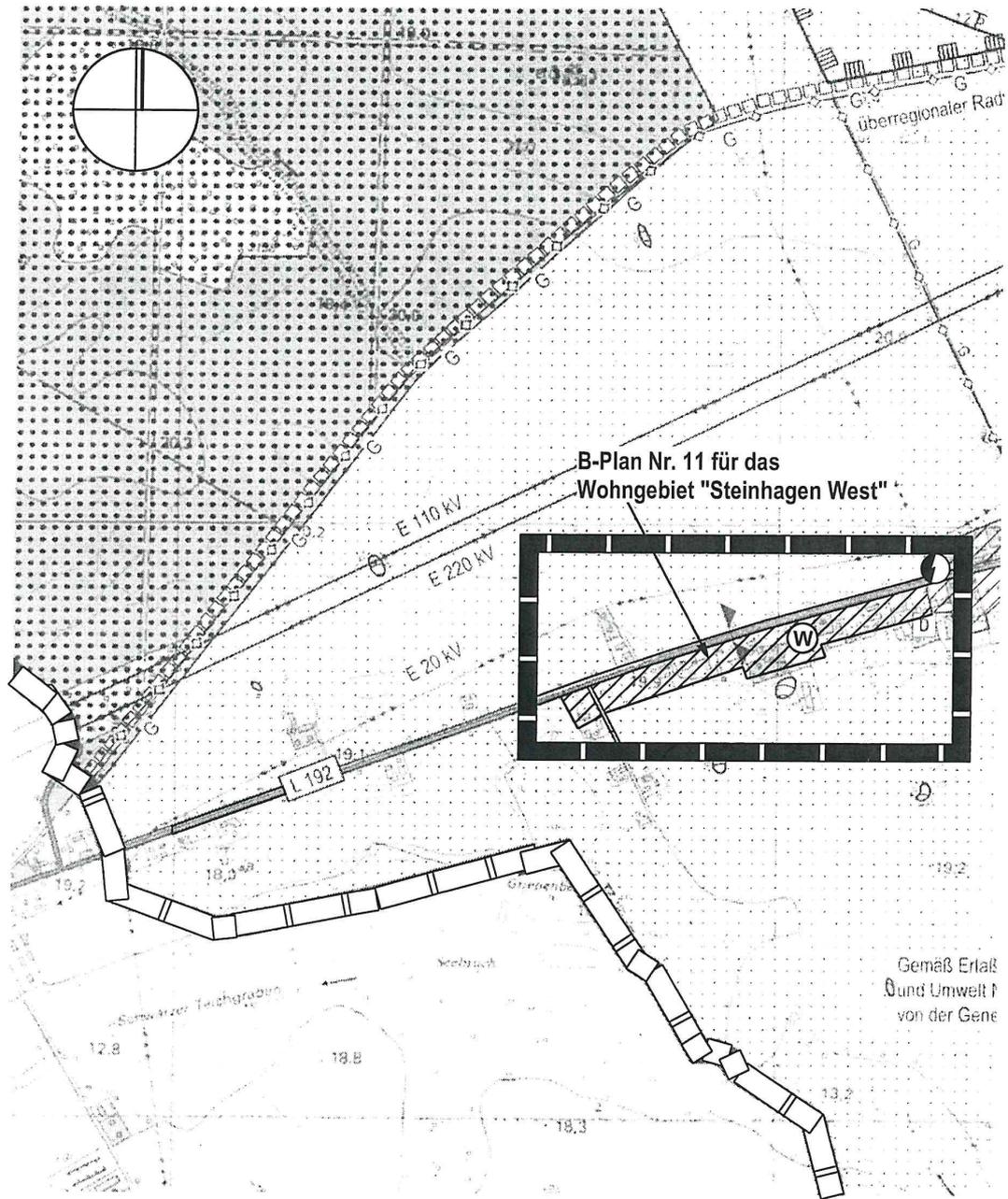
Die Gemeinde Steinhagen hat in 2007 den Aufstellungsbeschluss über den B-Plan Nr.11 Wohngebiet „Steinhagen West“ gefasst, mit der Zielsetzung, die vorhandene Bebauung am westlichen Ortseingang von Steinhagen zu ergänzen und die derzeit bestehenden Lücken mit weiteren Einfamilien- und Doppelhäusern zu füllen.

In Auswertung der eingeholten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird in der Stellungnahme des Landkreises als untere Wasserbehörde der Gemeinde die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht nicht in Aussicht gestellt. Das heißt, dass für den überplanten Bereich nur eine zentrale Abwasserbeseitigung in Frage kommen würde. Derzeit erfolgt die Abwassereinleitung in Kleinkläranlagen, Zustimmungen zur Errichtung weiterer Kleinkläranlagen infolge Verdichtung der Bebauung sind ausgeschlossen. Die Gemeinde müsste die Kosten für das Abwassersystem tragen. (Kostenschätzung REWA 2008 ca. 200.000€ Bereich Graue Ecke)

f.d.R.
Eckardt

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	



Gemeinde Steinhagen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Wohngebiet "Steinhagen West"

Übersichtsplan, M 1 : 10.000

Stand: 12.09.2007